

A MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRÁNAK KIADVÁNYAI

7.

**Die neuen
ungarischen Bibliotheksnormen**

Von

ENDRE MORAVEK

Wien 1957

Sonderabdruck aus:



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT
FÜR BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESEN, DOKU-
MENTATION, BIBLIOGRAPHIE UND BIBLIOPHILIE
JAHRGANG 6 1957 HEFT 2/3

Die neuen ungarischen Bibliotheksnormen

Von Endre Moravek

Dr. Endre Moravek, Budapest, hielt am 10. April 1957 vor der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare in der Camera Praefecti der Österreichischen Nationalbibliothek den nachstehend wiedergegebenen Vortrag.

Meine Damen und Herren!

Vor allem sei es mir erlaubt, meiner aufrichtigsten Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ich einer der ersten ungarischen Bibliothekare bin, der nach so langer Zeit bei Ihnen einen Vortrag halten kann. Indem ich Herrn Generaldirektor DDR. Stummvoll öffentlich meinen besten Dank dafür ausdrücke, daß er diese geistige Verbindung zwischen uns in die Wege geleitet und verwirklicht hat, kann ich Ihnen versichern, daß die ungarischen Bibliothekare — junge ebenso wie alte — mit der größten Freude bereit sind, diese Zusammenarbeit zu vertiefen und daß Sie bei uns ebenso freundlich begrüßt

werden, wie wir ungarische Bibliothekare von Ihnen hier empfangen wurden. Und ich halte es, obwohl ich dazu keinen offiziellen Auftrag habe, für meine angenehme Pflicht, Ihnen im Namen der ungarischen Kollegen von ganzem Herzen für die liebenswürdige Unterstützung und Hilfe zu danken, die Sie uns in den letzten Monaten zuteil werden ließen.

Ältere Kollegen, denen das Bibliothekswesen des früheren Ungarn mehr oder weniger bekannt war, würden bei einer Reise nach Ungarn auch auf diesem Gebiet sehr große Veränderungen vorfinden. „Durch die Entwicklung der industriellen Produktion und den Aufschwung unseres kulturellen Lebens wurden unsere Dokumentationsstellen ins Leben gerufen; es wurden die Landeszentralen der technischen, landwirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und sonstigen Dokumentation gegründet. Unsere alten wissenschaftlichen Bibliotheken sind aufgeblüht; es wurde mit der Organisation der Fachbibliotheken der Unternehmungen und Institute begonnen, in ein paar Jahren wurde ein großes — das ganze Land, Stadt und Provinz umfassendes — Netz von 4000 Volksbüchereien und das Netz der Gewerkschaftsbibliotheken in den Betrieben ausgebaut. Bei der Ausarbeitung der Methoden und Mittel, die einerseits die organisatorische und methodische Lenkung unserer sich stürmisch entwickelnden Bibliotheken und des zusammenhängenden Netzes der Bibliotheken, andererseits die Schaffung und Sicherung der Einheit des ungarischen Bibliothekswesens erforderten, hat die *Normung* eine wichtige Rolle gespielt¹.“

Die Normung wird auf allen Lebensgebieten vom *Ungarischen Normungsamt* geleitet, das sein Wirken seit 1949 auch auf die Bibliotheksarbeit und die Dokumentation ausgedehnt hat. Es wird mit großer Agilität und Vorsicht methodisch gearbeitet. Maßgebliche Persönlichkeiten des Normungsamtes haben die Grundlagen ihrer Arbeit in einem Artikel kürzlich folgendermaßen formuliert:

„Unsere Zielsetzungen sind auf diesem Gebiet viel weiter gesteckt, als die Sicherung der bei der Normung im allgemeinen gewünschten Vereinheitlichung, Austauschbarkeit und Vereinfachung. Durch die Ausarbeitung der Normen mußten gleichzeitig folgende Aufgaben gelöst werden:

1. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Arbeitsmethoden der bereits vorhandenen Bibliotheken;
2. Ausarbeitung der zeitgemähesten und wirtschaftlichsten Einrichtungen und Arbeitsmethoden für mehrere Tausende neu erstehender Bibliotheken, bzw. für ihre Zusammenarbeit;

¹ Lázár, P. u. Barta, G.: Über die Lage der bibliothekarischen und Dokumentationsnormung [ung.]. In: Szabványosság. 8 (1956), H. 3/4.

3. Bildung der Bibliothekare und der an der Dokumentation interessierten sonstigen Bevölkerungskreise; Erweckung des Interesses dieser Kreise für die Probleme der Bibliothekswissenschaft und der Dokumentation;

4. Unterstützung der Ausbildung der Bibliothekare durch die Zusammenfassung der zweckmäßigsten bibliothekarischen und Dokumentationsmethoden;

5. Sicherung der Ausrüstung der Bibliotheken und Dokumentationsstellen mit Materialien und Gegenständen, die durch die Industrie in einheitlichem Maß, Form und Qualität herzustellen sind²."

Wie will nun das Normungsamt seine Ziele verwirklichen? Seine Arbeit wird jedenfalls dadurch sehr erleichtert, daß es sich hier um eine autoritative amtliche Stelle handelt, die gesetzkräftige Vorschriften herausgibt, folglich bemühen sich die Institutionen, die vom Normungsamt zur Mitarbeit aufgerufen werden, sehr ernst und gründlich um die Lösung der betreffenden Fragen. Die früheren Zustände, daß nämlich einige Großbibliotheken in allen Beziehungen ihre eigenen, durch die Tradition vorgezeichneten Wege gegangen sind und zu einer einheitlichen Regelung nicht einmal der einfachsten Dinge willig waren, sind endgültig vorbei. Heute hat sich auch bei uns die Erkenntnis allgemein durchgesetzt, daß eine *einheitliche Regelung* wichtiger bibliothekarischer Fragen nicht nur im Interesse der Gemeinschaft liegt, sondern daß davon auch die einzelnen Institutionen nur Nutzen ziehen können. Demzufolge sind unsere Großbibliotheken in der zuständigen Kommission des Normungsamtes ebenso ständig und aktiv mitarbeitend vertreten, wie die unser Bibliothekswesen lenkenden höchsten staatlichen Organe.

Zur Ausarbeitung der einzelnen *Normenentwürfe* werden weiters vom Normungsamt jeweils auch die Vertreter aller anderen interessierten Stellen, Institutionen, Betriebe usw. immer herangezogen. Die Entwürfe — die meistens zunächst durch einige Sachverständige gemeinsam ausgearbeitet werden — werden dann in der ständigen Kommission in Sitzungen behandelt, an welchen die Vertreter jener wichtigeren Stellen teilnehmen, deren Wirkungskreis mit der geplanten Norm in Zusammenhang steht. Der auf diesem Wege zustandekommene Entwurf wird — als *vorläufige Norm* — vervielfältigt herausgegeben. Zu den Entwürfen laufen im allgemeinen viele Vorschläge ein, seitens der Bibliotheken und Dokumentationsstellen ebenso, wie auch von Seiten industrieller Betriebe und der Dokumentationsingenieure. Nach der Überprüfung dieser Vorschläge bekommen die Normen erst ihre *endgültige Fassung*.

Die Normen werden mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet. Vor der Fertigstellung einer Norm wird nicht nur die diesbezügliche aus-

² Lázár — Barta: Die Angaben dieses Aufsatzes habe ich in meinem Vortrag auch später mehrmals verwendet.

ländische — meistens ähnliche Normen betreffende — *Fachliteratur*, sondern auch die *heutige Praxis* der an dieser Norm interessierten ungarischen Institutionen gründlich studiert. Wenn eventuell die Umänderung einer vieljährigen Praxis außerordentliche Erschütterungen und sehr große Umarbeitungen nach sich ziehen müßte, läßt die Norm auch eine *alternative Lösung* zu. Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, ist also in jeder Norm ganz präzise vorgeschrieben, was *verbindlich* und was nur *empfohlen* ist. In der Norm der bibliothekarischen Titelaufnahme ist z. B. die Nacheinanderfolge der einzelnen Titelemente verbindlich, für das Nacheinander der Impressum-Angaben dagegen werden zwei Varianten empfohlen. Mit ebensolcher Sorgfalt und Präzision wird in der Konzipierung des Textes der einzelnen Normen vorgegangen und es werden in die Normen oft die praktische Verwendung illustrierende Beispiele und Muster, gegebenenfalls auch terminologische Anhänge usw. aufgenommen.

Grundprinzip ist bei der Ausarbeitung der Normen, daß zusammenhängende Problemkreise mit *einer einzigen Norm* geregelt und nicht auf kleine Sondernormen zerstückelt werden. So wurden z. B. die Vordrucke, die die Bibliotheksverwaltung betreffen, in einer einzigen Norm zusammengefaßt.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeit des Normungsamtes auf den Gebieten Bibliothekswesen und Dokumentation wurden 16 Normblätter und 2 Entwürfe ausgearbeitet. Eine weitere Norm wird derzeit bearbeitet.

Wir wollen nun zuerst jene Normen näher betrachten, die mehr technischen Charakter haben.

Das Format und die Qualität der Katalog- und Dokumentationszettel wurde durch zwei Normen geregelt (MNOSz³, 3406—50 u. MNOSz 3407—50). Für die Bibliothekskatalogzettel wurde das sogenannte internationale Format (125:75 mm), für die Dokumentationszettel das Format 105:74 mm (= DIN A 7) vorgeschrieben. Die Größe der Leitkarten ist bei beiden Arten gleich: 125:88 mm. Die internationale Zettelgröße diente als Grundlage zur Normung der *Katalogschränke und Kästchen* (MNOSz 3403—53). Diese Norm empfiehlt neben dem alten Katalogkästchentyp auch einen neueren. Bei diesem wird statt der die Zettel fixierenden Stahlstange eine ungefähr drei Finger breite Glasplatte verwendet, welche über die ungelochten Zettel gelegt und an den Enden des Kästchens fixiert wird. Aus solchen Kästchen können die Zettel nicht herausgerissen werden, dadurch wird auch ihre Ordnung unbedingt gesichert. Andererseits ist aber das Suchen, das Blättern, etwas unbequemer als bei den Kästchen mit Stange, da das Lesen der Titel durch das Glasplättchen etwas gestört wird.

³ Magyar Népköztársasági Országos Szabvány = Landesnorm der Ungarischen Volksrepublik. Neuerdings „MSz“ (Magyar Szabvány = Ungarische Norm).

Nützlich ist auch die Norm der *Vordrucke der Bibliotheksverwaltung* (MNOSz 3396—54). Diese Norm umfaßt nicht weniger als 21 verschiedene Vordrucke und Formulare. Unter diesen befinden sich der Bestellzettel, der Buchhändler-Mahnzettel, die Bestätigungskarte für Geschenke, die Vordrucke des Buchbinderei-Nachweises, der sogenannte Laufzettel, die dem Nachweis der Leserschaft und der Ausleihe dienenden Formulare und Bücher, der Ausleihe-Bestellzettel und die Buchkarte, alle mit Mustern, davon mehrere in den erlaubten Varianten. Der Zweck der Normung des *Bibliotheksstempels* (MNOSz 3449—52) war in erster Linie die Bewahrung wertvollen Buchmaterials vor der Gefahr des „Totstempelns“. Sehr nötig war die Normung der *Inventarisierung*, da sie für die Zählung, den Nachweis und die Aufbewahrung des Bestandes für alle Bibliotheken gleichermaßen verbindliche grundlegende Anweisungen gibt. Darum schreibt die betreffende Norm (MNOSz 3448—55) alle Elemente vor, die das Buchinventar enthalten muß und gibt darüber Anleitungen zur Zusammenstellung verschiedener Statistiken, die auf Grund der Inventare verfertigt werden können. In der Norm werden keine einheitlichen Vordrucke vorgeschrieben, sondern mehrere Formulare empfohlen.

Durch die rasche Entwicklung der Verbreitung der Mikrofilmtechnik kam es zur Normung auch der *Mikrofotographie und der Aufbewahrung von Mikroaufnahmen* (MNOSz 3498—54). Diese Norm wurde auf Grund der heimischen Erfahrungen und der betreffenden ausländischen Normen ausgearbeitet. Die Arbeit der Bibliothekare wurde in bedeutendem Maße erleichtert durch die „*Titelblatt, innere Ordnung und Kolophon der Bücher*“ betitelte Norm (MNOSz 3402—52), welche u. a. verbindlich vorschreibt, daß das Buch die vollständige Form des Verfassernamens — und zwar in originaler Schreibart —, das gesamte Impressum, die Auflagezahl, den Originaltitel usw. enthalten soll. Darüber hinaus gibt sie Vorschriften für die Einbanddecken, den Buchrücken, die Zählung der Tafeln und Beilagen, die Fußnoten oder die am Ende des Buches angebrachten Anmerkungen, die Seitenzählung, das Inhaltsverzeichnis, die Namen- und Sachverzeichnisse, das Kolophon und das Druckfehlerverzeichnis. In diesem Zusammenhang seien hier auch jene Normen erwähnt, welche die äußere Gestaltung der Bücher betreffen, nämlich die *Druck- und einbandtechnischen Vorschriften*; das sind: die Norm MNOSz 5601—54, durch die *Gestalt und Satzspiegel der Bücher*, und die Norm MNOSz 5602—55, durch die der *Einband der Bücher* geregelt wurde.

Normiert wurde die äußere Form auch bei den Zeitschriften, und zwar durch die „*Titelblatt, innere Ordnung und Typographie der Zeitschriften*“ betitelte Norm (MNOSz 3405—51). Diese gibt verbindliche Vorschriften für den Zeitschriftentitel, die Angaben des Umschlages, die „Leiste“ (Zitierleiste), das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Hefte, die Seitenzahl, den Kopftitel, die bibliographischen Angaben der einzelnen Aufsätze, die Zusammenfassungen (Resumés).

die Anmerkungen, die Literaturangaben, das Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Sachverzeichnis des kompletten Jahrganges, die Sonderdrucke und typographische Einzelheiten.

Neben den Zeitschriften muß der Bibliothekar und Dokumentar stets die *referierenden (Dokumentations-) Veröffentlichungen (Bibliographien, Neuerwerbungslisten u. ä.)* beachten, die in Ungarn in großer Zahl erscheinen. Es war also zweckmäßig, sie weitgehend zu vereinheitlichen und auch die Erleichterung durchzuführen, daß statt der vollständigen Titelaufnahme eine gekürzte Aufnahme genehmigt wird. Die Norm *MNOSz 3398—55* regelt die innere Ordnung und Typographie dieser Gruppe und gibt für sie die Regeln der vereinfachten Aufnahmen an. Diese Norm ist auch für Dokumentationskartotheken gültig und enthält in einem Anhang auch Anleitungen zur Abfassung verschiedener Inhaltsauszüge. Die Hauptgrundsätze dieser beiden letzteren Normen gleichen im allgemeinen den späteren diesbezüglichen ISO-Empfehlungen⁴.

Jetzt befindet sich eine Norm betreffend die *Bibliographie der periodischen Veröffentlichungen* in Arbeit, wie Nationale Bibliographien, Standortbibliotheken, Bibliographien laufender Zeitschriften usw. Diese Norm wird mehr in Einzelheiten gehen als die Norm für die gewöhnliche Titelaufnahme, weil dort die periodischen Veröffentlichungen zu kurz behandelt waren.

Die vollständige Titelaufnahme ist in der Norm der *Regeln der bibliothekarischen Titelaufnahme*“ (*MNOSz 3424—52*) festgelegt. Das Problem der Einheitskatalogisierung ist in Ungarn ziemlich alt. Die in unseren Großbibliotheken stark divergierende Katalogisierungspraxis versuchte die gewesene „Landeszentrale für Bibliothekswesen“ schon seit den 20er Jahren zu vereinheitlichen, in erster Linie mit dem Ziele, daß für den damals begonnenen, von der genannten Stelle besorgten ungarischen Gesamtkatalog möglichst einheitliche Meldungen eingesandt werden sollten. Die von der Zentralstelle veröffentlichten Einheitskatalogisierungsregeln⁵ waren aber nicht verbindlich und so konnte sich keine einheitliche Katalogisierungspraxis durchsetzen. Von diesen Veröffentlichungen und ebenso von einer ähnlichen Publikation⁶ der Nachfolgerin der genannten Zentralstelle, der sog. „Landeszentrale für das Bibliothekswesen“ wurde aber der Boden für die Vereinheitlichung und Modernisierung stark gelockert, so daß die oben genannte Norm schon gegen den schwächer gewordenen Widerstand der Betroffenen als redliches Kompromiß erreicht werden konnte. Die Erreichung dieses bedeutenden Ergeb-

⁴ ISO R 8 *Présentation des Périodiques*, 1955.

⁵ Katalogisierungsregeln des Gesamtkataloges [ung.]. Budapest 1928 und später; bedeutend umgearbeitet: Regeln der Titelaufnahme [ung.]. Budapest 1944.

⁶ Regeln der Katalogisierung [ung.]. T. 1. Budapest 1951.

nisses wurde auch dadurch erleichtert, daß die meisten unserer Groß- und Mittelbibliotheken nach dem zweiten Weltkrieg die Vervielfältigung mit Adrema- oder Ormig-System eingeführt haben, wodurch die Verfertigung zahlreicher Verweisungskarten — gemäß der Terminologie der Norm „Nebenkarten“ — vorgeschrieben werden konnte. Trotzdem sind selbstverständlich noch manche Gebiete geblieben, auf denen die Massen der vererbten Katalogzettel eine Doppel-Lösung nötig machten, in den wichtigsten Fragen aber konnte eine moderne und einheitliche Regelung erreicht werden. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Norm halte ich es für nötig, manche bedeutenderen Vorschriften derselben auch einzeln zu erwähnen.

Die Titelaufnahme erfolgt bei Schriften, die bis zu drei Verfasser haben unter den *Verfassernamen*, bei mehr als drei Verfassern unter dem *Sachtitel*. Das Ordnungswort des Sachtitels ist immer das erste Wort, der bestimmte Artikel ausgenommen. Da der unbestimmte Artikel in den meisten Sprachen mit einem Zahlwort gleichlautend ist, ist dieser zur Vermeidung eventueller Irrtümer immer als Zahlwort zu behandeln. Als Ordnungswörter dienende Abkürzungen (Sigel) müssen immer aufgelöst, bzw. ergänzt werden. „Es ist wichtig, daß neben dem Einzelverfasser auch die sogenannte korporative Verfasserschaft in die Katalogpraxis eingeführt wurde. In unserer modernen Welt hat sich nämlich auch das Leben der Körperschaften so gewandelt, daß sie ohne Veröffentlichung eigener Schriftstücke nicht existieren können . . . Die administrativen Veröffentlichungen der Körperschaften werden heute in den Bibliotheken schon unter den Körperschaften selbst katalogisiert . . . In solchen Fällen ist also die Körperschaft selbst als Verfasser zu betrachten. Der korporative Verfasser wird an die erste Stelle, an die ständige Stelle des Verfassernamens geschrieben . . . Durch dieses Vorgehen wird das Auffinden dieser Veröffentlichungen im Katalog gewährleistet und kann deren Zerstreutwerden unter bedeutungslosen, nichtssagenden oder sehr häufig vorkommenden Sachtiteln vermieden werden. Es ist möglich, daß im Werk auch der individuelle Bearbeiter genannt wird; in solchen Fällen wird trotzdem der Bearbeiter oder Herausgeber *nicht* als Verfasser katalogisiert, da seine Rolle hier nur eine zweitrangige ist . . .⁷ Dazu möchte ich nur bemerken, daß diese Personen selbstverständlich eine Nebenkarte (Verweisung) erhalten. Unter korporativem Verfasser werden die Veröffentlichungen in den folgenden Fällen katalogisiert: a) Veröffentlichungen, die die innere, dienstliche Betätigung der Körperschaft betreffen (wie Berichte, Satzungen, Schematismen). b) Veröffentlichungen „für den Dienstgebrauch“ (Zirkulare, Normen); c) das Informationsmaterial von Körperschaften (Vorlesungsverzeichnisse, Kongreßberichte); d) Aufrufe; e) die

⁷ Sallai, I. u. Sebestyén, G.: Handbuch des Bibliothekars [ung.]. Budapest 1956. S. 165—166.

Serienwerke von Institutionen, Massenorganisationen u. a. können auf dem Sammelzettel der Serien unter korporativer Verfasserschaft aufgenommen werden, wenn der Name der Institution ein nicht zu entbehrendes Element des Serientitels ist. Die korporativen Verfasser werden nicht alle auf gleiche Weise aufgenommen: das Ordnungswort der amtlichen Publikationen wird nach der Territorialzuständigkeit gewählt; z. B. (Frankreich), Parlament, Chambre des Députés, und: Genève, Canton, Conseil d'Etat; die Institute werden unter dem Ort ihres Sitzes als Ordnungswort eingereiht; Parteien, Gesellschaften, Firmen werden unter dem ersten Wort ihrer amtlichen Namen katalogisiert. Ein hervorragender ungarischer Fachmann, der am Zustandekommen dieser Norm eine große Rolle gespielt hat, schreibt: „Diese formalen Unterschiede werden durch die besondere Art der einzelnen Körperschaften verursacht. Institutionen wie Bibliotheken, Museen, Theater, Schulen, wissenschaftliche Forschungsinstitute, Spitäler usw. sind meistens an ein bestimmtes Gebäude, d. h. an einen Ort gebunden, darum ist bei ihnen ihr Sitz Ordnungswort. Ohne die Angabe des Ortes wäre ihre genaue Registrierung in den meisten Fällen nicht einmal möglich. Bei den Parteien, Gesellschaften usw. ist es gerade umgekehrt. Diese letzteren werden von der Gesamtheit der Mitglieder gebildet, die geographisch sehr verstreut leben können. Die geographische Registrierung kann höchstens in zweiter Reihe eine Rolle spielen, wenn eine Partei, eine Vereinigung geographisch gegliedert ist. Bei Behörden, Gesetzen, Verordnungen ist das Gebiet der Kompetenz, bzw. der Gültigkeit das Wesentliche.“ Ob diese Begründung der unterschiedlichen Behandlung der Körperschaften wirklich überzeugend ist — soll dahingestellt bleiben; daß aber dadurch einzelne größere Ordnungswörter (in erster Linie Ortsnamen) stark entlastet werden, die Verteilung der Ordnungswörter viel zweckmäßiger und der Katalog selbst viel übersichtlicher wird, ist jedenfalls eine Tatsache.

Für mehrbändige Werke schreibt die Norm die zusammengezogene Titelaufnahme vor, gestattet aber auch die detaillierte Aufnahme der einzelnen Bände. Bei den Periodicis (einschließlich Jahrbüchern, Schematismen, Vorlesungsverzeichnissen u. ä.) wird die Auflösung der Titelaufnahme in drei Teile (auf je eine Zettelkarte) empfohlen: der erste Teil soll die allgemeinen Angaben, der zweite die eventuellen Titel-, Herausgeber-, Verleger- und ähnliche Veränderungen, der dritte die detaillierte Aufnahme der einzelnen Jahrgänge (Bände, Hefte, Lücken) enthalten.

Wörter, die nicht mit lateinischen Buchstaben geschrieben sind, werden auf lateinische Buchstaben transliteriert; das Umschreiben der deutschen Buchstaben ä, ö, ü auf ae, oe, ue ist erlaubt, aber nur in eckigen Klammern und mit der gleichzeitigen Angabe der originalen Schreibart.

Mit Rücksicht auf die breiten Massen der Leser spricht die Norm aus, daß „die Bibliothek — gemäß ihren Bedürfnissen und ihrem Zweck — zur Titelaufnahme einen erklärenden Text (Annotation) hinzufügen kann, damit der Leser vom Inhalt, vom politischen, ideologischen und fachlichen Charakter des betreffenden Buches ein Bild bekommt.“

Über die *Annotation* — die bei uns hauptsächlich in Bibliographien und auf den von der Bibliothekszentrale herausgegebenen gedruckten Katalogzetteln der ungarischen Bücher vorkommt — schreibt der schon früher erwähnte Verfasser folgendermaßen: „ . . . ihre Aufgabe ist es, statt der einfachen Registrierung des Titels (Materials) den Leser vom Inhalt des Werkes gründlicher zu informieren, nötigenfalls dieses auch zu bewerten. In den allgemeinbildenden Bibliotheken sichert das Interesse für die Bildung des Lesers, in den Fachbibliotheken die große Zahl der die betreffende Frage behandelnden Mitteilungen eine immer steigende Wichtigkeit der Annotation. — Diese kann in allen Katalogen (im alphabetischen, im Fach- und in Sonderkatalogen) nötig sein. Aber sie ist auch bei vielen Bibliographien und bei den auf das Erscheinen neuerer Veröffentlichungen aufmerksam machenden Merkblättern usw. unentbehrlich. In diesen Fällen verwandelt sich die kurze Bemerkung in eine längere Inhaltsangabe (Referat). — Die erklärende Bemerkung (Annotation) ist die kürzere: sie beschränkt sich auf die bloße Wiedergabe der im Werke befindlichen Gedankengänge. In einigen Zeilen überblickt sie die Thematik, gibt aber die Feststellungen des Verfassers entweder gar nicht oder nur sehr zusammenfassend wieder: Grund der Kürze ist zum Teil das kleine Format des Katalogzettels. Dabei spielt aber auch der Umstand eine große Rolle, daß eine Bibliothek die Ernte vieler Jahre enthält und der Leser eine Menge von Zetteln durchblättern muß. Das aber kann nur dann schnell geschehen, wenn die erklärenden Bemerkungen kurz gefaßt sind. Der Leser soll jedenfalls schon auf Grund der Annotation entscheiden, ob er das betreffende Werk braucht oder nicht. Eben darum muß der Text auch auf die Frage antworten: Welche Schichten der Leserschaft können das Buch gebrauchen? — Die Inhaltsangabe (Referat) ist detaillierter. Das Wesentliche darin ist, daß sie den Inhalt des Werkes eingehender behandelt. Sie begnügt sich also nicht mit der Aufzählung der Themen, sondern gibt auch die Feststellungen, Beobachtungen, Ergebnisse des Verfassers bekannt. Wenn sie von Experimenten handelt, geht sie unter anderem auf die Instrumente, die Masse, wenn es sich um ein historisches Werk handelt, auf das benutzte Quellenmaterial ein. So wird der Leser nicht nur darüber informiert, was der Inhalt des Werkes ist, sondern auch darüber, was der Verfasser über die behandelten Fragen sagen kann. — In der Annotation und mehr noch im Inhaltsauszug spielt die Bewertung eine große Rolle. Die sozialistische Bibliothekstheorie betont auch, daß es nötig ist, auf die

ideologischen, politischen Werte, eventuell Fehler des Werkes, weiters auf die fachliche Bedeutung des Werkes, wissenschaftliche Wichtigkeit bzw. Fehler hinzuweisen. Selbstverständlich muß der Bibliothekar nicht ‚um jeden Preis‘ bewerten wollen; es gibt Werke, bei denen das Skizzieren des Inhaltes schon genügt. — Bei naturwissenschaftlichen und technischen Büchern ist die eigene Meinung des Bibliothekars bedeutend weniger wichtig; in diesen Fällen ist die klare Zusammenfassung der beschriebenen Erscheinungen, Versuche, Methoden, die Summierung des Inhaltes des Werkes Hauptsache. Eben darum ist auch ein anderer Ausdruck, nämlich ‚Auszug‘, gebräuchlich.“

Nach dieser kleinen Abweichung kehren wir zur Norm der Katalogisierung zurück. Die Vorschriften dieser Norm dehnen sich außer auf Bücher auch auf Noten, Karten, kleine Drucke, Normen, Patentschriften und Photokopien aus. Die Norm gibt — in der Form eines stattlichen Anhanges — auch die betreffenden terminologischen Erklärungen an. Obwohl diese Anordnung zweifelsohne nützlich ist, weil sie einen größeren Umfang der Norm möglich macht, hielten wir es aus pädagogischen Gesichtspunkten für angebracht, wenn die Merkmale und Definitionen der verschiedenen Veröffentlichungstypen, der Arten des Titels usw. am Anfang der Norm Platz bekommen könnten, ungefähr so, wie es im neuen deutschen Reformplan der Instruktionen geschah⁸. — Am Ende bringt die Norm die ständigen Abkürzungen jener ungarischen und ausländischen Wörter, die in der Katalogisierungsarbeit des öfteren vorkommen. Auf Grund dieser Norm ist — hauptsächlich für den Bedarf unserer Massenbibliotheken — im Jahre 1953 die Zentralkatalogisierung der in Ungarn veröffentlichten Publikationen und gleichzeitig die Anfertigung gedruckter Titelformen für unsere Bibliotheken begonnen worden.

Die Norm der Katalogisierung wird durch die Norm der *Zetteleinordnung* (MNOSz 3401—52) gewissermaßen ergänzt. Diese Norm ist jetzt wegen ihres schweren Stiles in Umarbeitung; es ist aber unwahrscheinlich, daß diese auch nur in einem einzigen wichtigen Punkte abgeändert wird. Die Norm der Einordnung nimmt die Erscheinungsform der Buchstabenzeichen als richtunggebend und erlaubt keine phonetische Abweichung davon. Bei Doppelmitlauten sind beide Buchstaben als zwei gesonderte Buchstaben zu betrachten. Wenn etwas umgeschrieben wird, sind sowohl die neue als auch die ursprüngliche Form anzugeben. Jede Form, unter der man das betreffende Wort suchen kann, bekommt eine Verweisung. Die Einordnung geschieht in rein mechanischer Folge, und zwar auf Grund der Worteinheiten. Der einzuordnende Titel wird also nicht als ein einziges aus x Buchstaben bestehendes Wort, sondern als ein aus mehreren, voneinander getrennten Wörtern bestehender Text

⁸ Vorstius, J.: Bericht über die Katalogkommission. In: ZfB. 68 (1954), H. 1/2.

aufgefaßt⁹. Die Norm, deren Regeln sich nicht nur auf Bibliotheks- und Dokumentationskartotheken, sondern auf alle amtlichen oder allgemein benutzten alphabetischen Verzeichnisse, Karteien und Zettelkataloge erstrecken (ausgenommen Wörterbücher und Lexika), ordnet Eigennamen und sachliche Ordnungswörter im allgemeinen gemischt ein, kombiniert aber die mechanische Ordnung zweckmäßigkeitshalber mit logischen, systematisierenden Teillösungen.

Sie erlaubt nämlich — wenn einander gleichwertige Ordnungswörter (z. B. Homonymen) massenhaft vorhanden sind — Gruppenbildungen, z. B. in folgender Anordnung: a) Personennamen; b) geographischer Name; c) sachliches Ordnungswort; d) Sonstiges. Dadurch wird solche Gruppierung selbstverständlich auch im Falle eines einzigen Verfassers möglich z. B. a) sämtliche und ausgewählte Werke, b) Einzelwerke, c) der Verfasser als Übersetzer, d) der Verfasser als Herausgeber usw. Solche Gruppenbildung ist gemäß der Verschiedenheit des Zieles der Einordnung auch auf einer anderen Grundlage denkbar (z. B. Zahlenordnung, sprachliche Gliederung, zeitliche Anordnung). Als Ergebnis der jetzigen Umarbeitung wird die Norm als eine besondere Art der Gruppenbildung möglich machen, daß bei den häufigst vorkommenden Ordnungswörtern — wenn die Zahl der Zettel beträchtlich ist — die darauf folgenden Partikel, Präpositionen usw. wie „für“, „des“, „de la“, „von“ usw. außer acht gelassen werden können. Reiches Beispielmateriale ermöglicht das Verstehen dieser wichtigen Norm, die im Anhang auch die den Besonderheiten der ungarischen Sprache entsprechende, aber zum internationalen Gebrauch abgestimmte, normierte alphabetische Buchstabenfolge mitteilt. Diese bildet die praktische Grundlage der Norm. Auch dieses Alphabet muß kurz besprochen werden, da einige seiner Buchstaben, so in erster Linie die Buchstaben „ö“ und „ü“ stark umstritten waren. In der ungarischen Sprache kommen nämlich diese beiden Laute tatsächlich vor und entsprechen keinesfalls den Buchstaben „oe“ und „ue“. Die große Mehrzahl unserer Bibliotheken hat aber das Vorhandensein der Buchstaben „ö“ und „ü“ bis zur jüngsten Zeit nicht anerkannt, sondern entweder diese tatsächlich in „oe“ und „ue“ aufgelöst und umgeschrieben, oder — wie im Falle der ungarischen Wörter — hat sie die Buchstaben „ö“ und „ü“ enthaltenden Wörter „in Gedanken“ aufgelöst und mit den mit „oe“ und „ue“ geschriebenen Wörtern gemischt, mit der Absicht, daß gleichlautende Wörter auch in der Reihenfolge zusammentreffen. Die Norm hat dieser nicht eben sehr ge luckten Praxis ein Ende bereitet, indem

⁹ Betreffend die theoretischen Grundlagen der Einordnung siehe Vorstius: Die Ordnung der Sachtitel im alphabetischen Katalog. In: ZfB. 69 (1955), H. 3/4. Ferner: Sickmann, L.: Die Ordnung der Sachtitel im Alphabetischen Katalog nach der gegebenen Wortfolge (Mechanische Ordnung). Köln 1955. Beide mit reichen Literaturangaben.

sie die alten ungarischen Buchstaben „ö“ und „ü“ in die Buchstabenreihe als besondere Buchstaben nach dem o bzw. u einreicht. Die Norm erlaubt nicht, daß man „in Gedanken“ Abänderungen an den Ordnungswörtern macht. Im Falle irgendeiner Abänderung des Originals müssen alle zwei Formen angegeben werden und zwar die neue Form — mit Verweisung von der alten — in eckigen Klammern. Die Norm der Katalogisierung — wie schon erwähnt — erlaubt die Auflösung der Buchstaben „ö“ und „ü“. Ein Teil unserer Bibliotheken löst also diese Buchstaben in deutschen Namen ebenso wie bisher — aber mit der gleichzeitigen Angabe des Originals — auf. Demzufolge ist z. B. der Name des ungarisch schreibenden oder assimilierten „Müllers“ in ungarischer, mit „ü“ geschriebener Form unter dem Buchstaben „ü“, der Name des deutsch schreibenden „Müllers“ aber umgeschrieben, unter dem Buchstaben „ue“ eingereiht. Einige Bibliotheken schreiben wieder im Interesse der einheitlichen Einordnung ähnlich lautender Namen auch die im Original mit „oe“ oder „ue“ geschriebenen deutschen Namen (in eckigen Klammern) auf „ö“ und „ü“ um und reihen auch dementsprechend ein.

Mit den Katalogisierungs- und Einordnungsnormen hängt die Norm „*Transliteration der cyrillischen Schrift für bibliothekarische und Dokumentationszwecke*“ MNOSz 3394—51 eng zusammen. Diese unter Einbeziehung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften ausgearbeitete Norm wurde stark beeinflußt durch die Tatsache, daß die Ungarische Akademie schon früher eine Transkriptionsordnung für den täglichen Gebrauch und für die Verlagsanstalten veröffentlicht hatte, deren Grundlage die phonetische Transkription ist und die die cyrillischen Buchstaben von Fall zu Fall anders wiedergibt. Die in der Norm konstituierte „bibliothekarische“ Transkription gründet sich dagegen — in Anbetracht der bibliothekarischen Bedürfnisse — auf die Transliteration, das ist auf die Umschreibung nach *Buchstaben*; den cyrillischen Buchstaben entsprechen also ständig und immer dieselben ungarischen Buchstaben. Diese zweifache Regelung der cyrillischen Transkription kann selbstverständlich nicht geglückt genannt werden, da durch sie die Aufmerksamkeit der Katalogbeamten stark in Anspruch genommen wird. Die Namen der zahlreichen russischen Verfasser, deren Werke ins Ungarische übersetzt sind, stehen nämlich auf den Titelblättern der Übersetzungen in der phonetischen ungarischen Form, also abweichend von jener Namensform, die die transliterierende „bibliothekarische“ Normenübung eingeführt hat (z. B. „Dosztojevszkij“ statt „Dosztoevszki“), folglich müssen diese „volkstümlichen“ ungarischen Namensformen von unseren Bibliothekaren in jedem Falle in „wissenschaftliche“ „bibliothekarische“ Form umgeschrieben werden.

Zu diesem engeren Themenkreis — zu den mit der Katalogisierung verwandten Fragen — gehört gleichfalls die *Norm von den gekürzten bibliographischen Angaben* MNOSz 3497—52. Ziel dieser Norm ist

die Ermöglichung der Identifizierung der in wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften zitierten Veröffentlichungen. Die Norm regelt die Fälle und Formen der vollständigen und gekürzten Zitiertiteln. Die von der Norm als verbindlich vorgeschriebenen Angaben sind ein Minium; wenn zur Identifizierung des zitierten Werkes weitere Angaben erforderlich sind, so empfiehlt die Norm die vollständige Aufnahme.

Verwandt mit dieser Norm ist die der *Zeitschriften-Kurztitel* (MNOSz 3404—51). Diese ist weitgehend an die ausländischen Normen angepaßt, in der Transkription der cyrillischen Schrift bleibt aber die ungarische Praxis. Die Verwendbarkeit der Norm ist — besonders für die kleineren Fachbibliotheken — weitgehend gefördert durch die Beispielsammlung, die die normierten Abkürzungen von ca. 500 verschiedensprachigen Zeitschriftentitelementen in alphabetischer Folge aufzählt. Die Vorschriften dieser Norm sind in den Grundzügen mit denen der diesbezüglichen späteren ISO-Empfehlung gleich¹⁰.

Von grundlegender Bedeutung ist die *Norm für die bibliothekarischen Fachausdrücke und Definitionen* MNOSz 2155—55, die unter Mitarbeit unserer besten Fachleute als Endergebnis einer mehrjährigen Arbeit zustande gekommen ist. Die ungarischen Bibliothekare entbehren seit Jahrzehnten eine einheitliche Terminologie: es waren viele Varianten der Bibliotheksfachausdrücke in der Literatur wie im alltäglichen Leben der Bibliotheken in Gebrauch. Dieser Umstand machte nicht nur die Übersetzung der ausländischen Fachliteratur schwierig, sondern auch das Verstehenkönnen untereinander. Ziel der Norm war es also, den einheitlichen Gebrauch der bibliothekarischen und Dokumentationsfachausdrücke für die Bibliothekare und für den Unterricht in Bibliothekswissenschaft zu fördern. Aus diesem Grunde hat man in der Norm den jeweils besten der gebräuchlichen Termini auszuwählen angestrebt, es gibt aber in mehreren Fällen die Möglichkeit für weitere Benennungen. Der erste Teil der Norm gibt ungefähr 1000 in der allgemeinen Bibliothekspraxis gebrauchte Benennungen in folgenden Fachgruppen an: 1. Bibliothek; 2. Bibliotheksgebäude und Einrichtung; 3. Bibliotheksführung, Organisation und Verwaltung; 4. Bibliotheksbestand; 5. Aufarbeitung des Bestandes; 6. Bibliotheksbenutzung, Leserdienst und Informationsdienst; 7. Bibliographie. Der zweite Teil der Norm gibt die Definitionen der meisten der im ersten Teil angeführten Benennungen in alphabetischer Reihe an. Bei der Ausarbeitung der Norm wurden auch die in den früheren Normen veröffentlichten terminologischen Zusammenstellungen in Betracht gezogen.

¹⁰ ISO Recommendation 4 Code International par l'abréviation des titres de Périodiques. 1954.

Die bis zum Jahre 1954 herausgegebenen Normen wurden zur leichteren Handhabung und Aufbewahrung in einem Sonderband zusammengefaßt unter dem Titel: „*Sammlung der Bibliotheks- und Dokumentationsnormen*“ herausgeben¹¹. Dieses Buch hat auch in der deutschen Fachliteratur Beachtung gefunden¹². In Anbetracht der großen internationalen Bedeutung der Normung und unserer ständig wachsenden ausländischen Beziehungen wird ein schon früher gefaßter Plan jetzt ernstlich erwogen, nämlich diese Sammlung mit den neuesten — in diesem Vortrag schon erwähnten — Normen auch in einigen fremden Sprachen zu veröffentlichen. Dann erst würde es für internationale Fachkreise möglich zu beurteilen, was diese zweifellos große Arbeit wert ist, welche jahrelang durch das Normungsamt und einen großen Teil unserer Bibliotheksfachleute geleistet wurde¹³.

Ohne einen Versuch der Bewertung der geleisteten Arbeit machen zu wollen, kann es meiner Ansicht nach ruhig gesagt werden, daß Ungarn quantitativ auf diesem Gebiet nicht schlecht abschneidet. Leider ist dies nicht in jeder Beziehung vorteilhaft. Ich denke jetzt nicht an jene öfter geäußerte Meinung, daß eine Normung in der geistigen, also auch in der bibliothekarischen Arbeit nicht am Platze ist. Das ist offensichtlich eine zu weit gehende Auffassung. Die bibliothekarische Arbeit hat sehr viele Gebiete, deren Vereinheitlichung mit der geistigen Uniformierung nichts zu tun hat. Bibliotheksnormung ist also — besonders, wenn es mit der entsprechenden Vorsicht geschieht und in begründeten Fällen auch *verschiedene* vernünftige Lösungen möglich macht, wie es auch bei unseren Normen der Fall ist — auch vom Standpunkte der individualistischen Auffassung prinzipiell annehmbar. Dabei brauchen die außerordentlich großen praktischen Vorteile gar nicht erwähnt werden, die jede Vereinfachung und Vereinheitlichung für die Routine-Arbeit der Bibliothekare bedeutet, die schon nach kurzer Praxis die gesuchte Angabe im Buche oder am Katalogzettel „mit geschlossenen Augen“ finden können. F. Donker-Duyvis hat in einem Aufsatz noch weitere und wichtigere Argumente für eine Bibliotheks-Normung angeführt¹⁴.

Die fortgeschrittene Entwicklung der ungarischen Normung ist meiner Ansicht nach in einer anderen Beziehung nicht sehr vorteilhaft zu nennen. Ein Beispiel dafür: Da wir seit Jahren — wie schon erwähnt — eine eigene Norm der cyrillischen Transkription besitzen,

¹¹ [Ung.] Budapest 1954.

¹² Siehe das Referat von G. Ruack, in: ZfB. 70 (1956), H. 1/2.

¹³ Da sie nicht in Form einer Norm veröffentlicht ist, erwähne ich bloß nebenbei die ungarische Bearbeitung der bei uns in jeder größeren Bibliothek gebrauchten Dezimalklassifikation, die durch die Széchényi-Nationalbibliothek herausgegeben wurde und ungefähr 20.000 Sachbegriffe enthält.

¹⁴ Donker-Duyvis, Frits: Standardization as a tool of scientific management. In: Library Trends. 1954. S. 410—427.

konnten wir uns nicht ohne Vorbehalt an die diesbezügliche Empfehlung der ISO TC/46 (ISO Rq Système International pour la translittération des caractères cyrilliques, 1955) anschließen; daher gibt es zwischen unserer „bibliothekarischen“ und der internationalen Transkription der Cyrillica wesentliche Abweichungen. Trotzdem nimmt unser Normungsamt seit einigen Jahren an den Besprechungen der aktuellen Empfehlungen der ISO einen lebhaften Anteil.

Es ist nicht meine Aufgabe, über die Arbeit der ISO Äußerungen zu machen — dies haben schon viel Berufene gerade in Ihrem Kreis getan¹⁵ —, darum will ich zum Schluß nur einige Worte aus dem von mir schon öfter zitierten Artikel der beiden Leiter der ungarischen Bibliotheks-Normung wiedergeben über die Frage: Was wäre die nächste und wichtigste Aufgabe der ISO TC/46 und gleichsam der ungarischen Bibliotheks-Normung?¹⁶

„Ziel der ISO TC/46 ist: Mit der Ausarbeitung internationaler Normen das Zustandekommen nationaler Normen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens und der Dokumentation zu fördern. Es könnte zur Arbeit der internationalen Normenausschüsse viel beitragen, wenn der über Initiative des Holländischen Normenhauptausschusses (HONN) entworfene Plan des Generalsekretariats der ISO betreffend die Zusammenstellung der internationalen Literatur über Bibliotheks- und Dokumentationsnormen so bald als möglich verwirklicht werden könnte. Die ISO TC/46 hat ja von Zeit zu Zeit Verzeichnisse der in verschiedenen Staaten herausgegebenen Bibliotheks- und Dokumentationsnormen veröffentlicht¹⁷; jene Verzeichnisse können aber nicht als vollständig betrachtet werden, so daß der planmäßige Ausbau dieser Arbeit und — nach der möglichst vollständigen Aufarbeitung des die Vergangenheit betreffenden Materials — die ständig laufende Registrierung, bzw. Sammlung der Literatur über die neuen Normen ein großes Ergebnis bedeuten würde.

Es wäre zweckmäßig, die internationale Dokumentation der bibliothekarischen und Dokumentationsnormung auf einer breiteren Grundlage fortzusetzen und sie über die eigentlichen Normen, Normpläne und Empfehlungen hinaus auch auf die, die theoretischen und praktischen Fragen der Bibliotheks- und Dokumentationsnormung behandelnde Fachliteratur, Zeitschriftenartikel, Studien, Berichte usw. auszudehnen. Dieses Material, das die mit der Referierung, Interpretation, detaillierten Begründung und Kritik, oder mit den praktischen Problemen sich befassenden Schriften enthält, könnte zur Arbeit der nationalen Normenausschüsse, und darüber hinaus zur

¹⁵ Bourgeois, P.: Internationale Dokumentations- und Bibliotheksfragen im Blickfeld der FID, der FIAB und der UNESCO. In: *Biblos*. Wien. 5 (1956), H. 1.

¹⁶ Lázár —Barta.

¹⁷ Seitdem ist auch eine nach Vollständigkeit strebende ähnliche Bibliographie beim Deutschen Normenausschuß in Bearbeitung.

Förderung der allgemeinen Bibliothekswissenschaft und der Dokumentation und zur Stärkung der internationalen Verbindungen eine außerordentliche Hilfe leisten.“

Meine Damen und Herren! Mit diesem letzten Teil meines Vortrages habe ich vielleicht die Grenzen meines eigentlichen Themas etwas überschritten, ich konnte aber der Versuchung nicht widerstehen, die österreichischen Kollegen auf den Gedanken einer bibliothekarischen Dokumentationsaufgabe internationalen Charakters aufmerksam zu machen und zu deren Verwirklichung um ihre Unterstützung zu bitten, gerade in Österreich, wo im Rahmen des Österreichischen Normenausschusses nicht nur ein Fachausschuß für Bibliothekswesen und Dokumentation existiert, sondern wo sich auch das Sekretariat des ISO TC/37 „Terminologie“ befindet. Wenn die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Normung durch meinen Vortrag und Ihre lebenswürdige Hilfe auch nur einen Schritt vorwärts macht, so war Ihre mich sehr ehrende Einladung, für die ich meinen lieben Gastgebern nochmals meinen besten Dank ausspreche, von Erfolg begleitet.